

HÜTTENORDNUNG der EINTRACHT-HÜTTE

Die Hütte nebst den umliegenden Flächen befindet sich im Naturpark Rhein Westerwald, der mit strengen Naturschutzvorgaben und Auflagen belegt ist. Zum Schutz der Natur ist jeder Nutzer zur Rücksichtnahme verpflichtet.

Dabei gilt es auch, die Ruhe des Waldes und der darin lebenden Tiere zu achten und auf die anderen Erholungssuchenden Rücksicht zu nehmen.

Da der besondere Reiz der attraktiven Lage der Hütte gerade die Naturverbundenheit ist, verpflichtet sich jeder Nutzer zur Einhaltung der naturschützenden Vorgaben.

1.

Die Hütte ist im Innenbereich für die Nutzung von max. 50 Personen ausgelegt. Eine Weiter- oder Untervermietung ist unzulässig. Der Mieter hat den Zweck der Anmietung im Mietvertrag zum Vertragsgegenstand gemacht.

2.

In der Hütte besteht Rauchverbot. Die Raucher werden gebeten, beim Rauchen vor der Tür die Aschenbecher zu benutzen und keine Kippen auf den Boden zu werfen bzw. diese aufzusammeln.

3.

Feuer darf nur in der dafür vorgesehenen Außen- Grillstelle entfacht werden. Das Abbrennen von Knall- und Feuerwerkskörpern ist untersagt.

4.

Die Nutzung der gesamten Anlage einschließlich der Hütte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Mieter der Hütte haftet für Schäden, die seine Gäste und andere Nutzer sowohl an der Hütte / Anlage wie auch gegenüber Dritten verursachen. Der Mieter trägt die Beweislast, dass ein Verschulden nicht vorlag. Die Haftung des Eigentümers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

5.

Die beiden Parkplätze am oberen Weg dienen ausschließlich zum Be- und Entladen von Waren und zur Anfahrt für Behinderte.

Außer auf diesen beiden Parkplätzen dürfen ausnahmslos keine Fahrzeuge am Waldrand, auf dem Weg oder der Wiese abgestellt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird die Kautions einbehalten.

6.

Zelten und Übernachten ist weder in der Hütte noch auf der Wiese gestattet. Zelte dürfen auf dem gesamten Gelände nicht aufgestellt werden.

7.

Mitgebrachte Hunde und sonstige Haustiere sind an der Leine zu halten und dürfen nicht frei herumlaufen.

8.

Die Wiese unterhalb der Hütte dient vornehmlich Kindern zum Spielen.

9.

Wer die Hütte nutzt, erklärt sich einverstanden, die Hüttenordnung einzuhalten und sowohl die Hütte nebst der Einrichtung und dem Inventar wie auch die umliegende Anlage sachgerecht und pfleglich zu behandeln

10.

Voraussetzung für die Nutzung der Hütte ist die Zahlung der Miete und der Sicherheitsleistung. Die Hütte kann 23 Stunden genutzt werden und ist in gereinigtem, unbeschädigten Zustand mit vollständigem Inventar bis 11.00 h des Folgetages zurückzugeben.

11.

Das Hausrecht obliegt dem Heimat- und Verschönerungsverein.

Im Notfall bitte
die Feuerwehr unter 112 oder
die Polizei unter 110 verständigen.

Standort ist die Eintracht-Hütte im Aubachtal in Neuwied- Oberbieber hinter dem Stausee.

Rettungspunkt ist:

Der Vorstand des
Heimat- und Verschönerungsvereins
Oberbieber